



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Ludwig-Dörfler-Allee 4
65428 Rüsselsheim am Main

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Antrag auf Erteilung der Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes für Geldspielgeräte in (§ 33c Abs. 3 der Gewerbeordnung (GewO))	
<input type="checkbox"/> einer Gaststätte mit Alkoholausschank	<input type="checkbox"/> einem Beherbergungsbetrieb
<input type="checkbox"/> einer Wettannahmestelle eines konzessionierten Buchmachers	
Beantragt wird die Aufstellung von <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 Geldspielgerät(en)	

I. Angaben zur Person des Antragstellers <small>(Sind mehrere Personen zur Vertretung der juristischen Person berufen bzw. mit der (Zweig-) Betriebsleitung beauftragt, sind die Angaben zu Nr. 1 des Antrages für jede Person zu machen.)</small>	
Ist Antragsteller/in eine juristische Person, Name und Sitz, Handelsregister-Nr.	
Antragsteller/in / Vertreter/in der jur. Person (Name und Vorname, Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht))	
Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis/Land
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	telef. tagsüber zu erreichen
	Email:
II. Angaben über den Aufstellort	
Adresse des Betriebes:	
Betriebsinhaber, Name, Vorname:	
Name des Betriebes:	Öffnungszeiten des Betriebes:
Ist der Betrieb, in dem die Geldspielgeräte aufgestellt werden sollen, größer als 45 m ² (reine Gastraumfläche ohne Thekenbereich)?	

Nach § 11 der Gewerbeordnung sind wir als zuständige Behörde berechtigt, die hier gemachten personenbezogenen Daten zu erheben und zu speichern.

ja nein

Meine personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO verarbeitet. Nähere Informationen erhalte ich unter www.ruesselsheim.de/datenschutzhinweise-formulare

Für die Bearbeitung des Antrages ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 300,-€ zu entrichten. Der Betrag wurde bereits gezahlt:

ja nein

Postleitzahl, Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in